



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag; Neubau einer Gemüseannahmestelle mit zwei Kühlhallen auf Fl.Nr. 3721, Remlingen
- 2 Bauantrag: Erdauffüllung auf Fl.Nr. 1290, Flurlage Spielberg, Remlingen; hier: Bekanntgabe Genehmigungsbescheid
- 3 Ausbaupläne zum Breitbandnetz der Deutschen Telekom in Remlingen
- 4 Wasserversorgung Remlingen - Separate Zuleitung von den Brunnen zum Hochbehälter
- 5 Wasserversorgung Markt Remlingen, Ortsnetzleitungen Würzburger Straße, Am Karussell hier: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung, VOB/A - Bewerberliste
- 6 Bekanntgabe des Berichtes vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2016 des Marktes Remlingen

- 7** Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 8** Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016--Ergänzung zu Prüfungsfeststellung-Nr. 5
- 9** Beschlussfassung über die Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes
- 10** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 11** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
- 12** Weiternutzung des digitalen Sitzungsdienstes mit der Mandato-sApp in der Wahlperiode 2020 - 2026
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Abschluss eines APG-Seniorenabo-Vertrag mit KU Landkreis Würzburg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schneider, Jürgen	entschuldigt
-------------------	--------------

Stenke, Burkhard	entschuldigt
------------------	--------------

Wehr, Christiane	entschuldigt
------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.10.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag; Neubau einer Gemüseannahmestelle mit zwei Kühllhallen auf Fl.Nr. 3721, Remlingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.10.2017 wird die baurechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Gemüseannahmestelle mit zwei Kühllhallen“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 3721 von Remlingen beantragt.

Das Grundstück Fl.Nr. 3721 von Remlingen ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Im Außenbereich zulässig sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB sog. privilegierte Vorhaben, sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Im vorliegenden Fall liegt ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vor, da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist, ist das Vorhaben im Außenbereich zulässig.

In wasserrechtlicher Hinsicht ist festzustellen, dass das geplante Vorhaben die Grenze der engeren Schutzzone W II des gemeindlichen Wasserschutzgebiets überschreitet. Aus gemeindlicher Sicht steht der Erteilung einer entsprechenden Ausnahme von der Wasserschutzgebietsverordnung nichts entgegen.

Ansonsten sind keine weiteren Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen; die fachtechnischen Prüfungen erfolgen durch die entsprechenden Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die fachliche Prüfung des Vorhabens in rechtlicher und technischer Hinsicht obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Bauantrag: Erdauffüllung auf Fl.Nr. 1290, Flurlage Spielberg, Remlingen; hier: Bekanntgabe Genehmigungsbescheid

Sachverhalt:

Dem o.g. Bauantrag wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2017, sowie in der Sitzung vom 19.09.2017 das gemeindliche Einvernehmen verweigert; auf den TOP 3, sowie den TOP 6 der damaligen öffentlichen Sitzungen wird insoweit verwiesen.

Mit Schreiben vom 08.11.2017 erteilt das Landratsamt die Baugenehmigung für das geplante Vorhaben. Laut Landratsamt ist die vom Marktgemeinderat Remlingen ausgesprochene Ver-sagung des Einvernehmens rechtswidrig und für den Bauherrn besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung. Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 67 BayBO i.V.m. § 36 BauGB vom Landratsamt ersetzt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Ausbaupläne zum Breitbandnetz der Deutschen Telekom in Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2017 an die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt kündigte die Deutsche Telekom an, auch das Breitbandnetz in Remlingen mit einem FTTC-Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre zu realisieren. Die in der Vergangenheit gebauten Outdoor-DSLAM (bislang max. 50 Mbit/s) werden von der Deutschen Telekom mit der neuesten Vectoringtechnik (bis 100 Mbit/s) überbaut bzw. aufgerüstet und damit technisch erheblich aufgewertet.

In einem kurzfristig anberaumten Gesprächstermin am 26.10.2017, an denen Herr Schardt, Herr Markert und Herr Weigand von der Deutschen Telekom teilnahmen, hat nun die Deutsche Telekom in einer vorgelegten Medieninformation angekündigt, das Breitbandnetz in Remlingen bis Ende 2018 mit der neuesten Technik für schnelles Internet auszubauen. Gemäß der vorgelegten Ausbaukarte werden somit alle Haushalte mit der neuesten Technik versorgt.

Mit E-Mail vom 15. November 2017 hat sich nun die Firma siticom mit der Bauverwaltung der VGem Helmstadt in Verbindung gesetzt. Die Firma siticom arbeitet im Auftrag der Deutschen Telekom und plant den Breitbandausbau in Remlingen. In einem Gesprächstermin am 21.11.2017 im Rathaus (Teilnehmer: Herr Hümmer von der Telekom, Herr Wodarz und Herr Schienagel von siticom) wurden 6 Standorte für MFG-Gehäuse und ca. 1,7 km Tiefbauarbeiten im Gehwegbereich anhand eines Ausbauplanes vorgestellt. Die Ausbaustrecken wurden mit den vom Markt Remlingen vorgesehenen Wegebau- und Wasserleitungsmaßnahmen abgestimmt.

Aufgrund der Reaktion der Deutschen Telekom, das Breitbandnetz bis Ende 2018 ohne Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen auszubauen, ist der Bürgerentscheid vom 24.09.2017 „Schnelles Internet für Remlingen“ aus Sicht des 1. Bürgermeisters nicht mehr relevant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit den Vertretern des Bürgerentscheides „schnelles Internet für Remlingen“ Rücksprache zu halten, ob aufgrund der Mitteilung der Deutschen Telekom ihr Netz zeitnah aufzurüsten, der Bürgerentscheid:

„Sind Sie dafür, dass der Markt Remlingen im Rahmen des aktuellen Förderprogramms – Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen- das vorhandene Internet-Netz neutral begutachten lässt und einen Antrag auf Zuschuss stellt“,

nicht umgesetzt wird.

Sofern die Vertreter des Bürgerentscheides dem zustimmen, ist mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg abzuklären, ob diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Wasserversorgung Remlingen - Separate Zuleitung von den Brunnen zum Hochbehälter
--------------	---

Sachverhalt:

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen vom Ing.-Büro Arz vorgeschlagen, sollte die direkte Zuleitung von den Brunnen zum Hochbehälter in naher Zukunft gebaut werden. Diese Leitung ist eine Strukturverbesserung des bestehenden Leitungsnetzes.

Nach dem Härtefallprogramm der RZWas 2016 mit Änderungsbekanntmachung vom 27.03.2017 werden u.a. Verbundleitungen gefördert. Ob diese Leitung in das Förderprogramm aufgenommen werden kann entscheidet das Wasserwirtschaftsamt. Förderfähige Maßnahmen im Rahmen dieser Härtefallregelung müssen bis zum 31.12.2019 kassenwirksam durchgeführt werden.

Die geplante Leitung DN 150 hat eine Länge von ca. 1.700 m.

Vom Ing.-Büro Arz wurden dafür Kosten von ca. 524.000 € netto + Planungskosten geschätzt. Somit wäre mit Gesamtkosten von ca. 720.000 € zu rechnen.

Sollte die Leitung als förderfähig anerkannt werden, ist mit einer Förderpauschale von 80 €/m (136.000 €) zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass eine direkte Zuleitung von den Brunnen zum Hochbehälter technisch nicht unbedingt erforderlich ist. Aufgrund der hohen Kosten wird der Bau dieser Leitung nicht umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Wasserversorgung Markt Remlingen, Ortsnetzleitungen Würzburger Straße, Am Karussell hier: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung, VOB/A - Bewerberliste

Sachverhalt:

In der Bekanntmachung im Staatsanzeiger am 20.10.2017 wurden die Firmen aufgefordert, sich für die Auswechslung von Ortsnetzleitungen im Ortsnetz von Remlingen zu bewerben. Innerhalb der Bewerbungsfrist bis 06.11.2017 haben 9 Unternehmen Teilnahmeanträge über die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt eingereicht.

Das Ing.-Büro Arz hat eine Bewerberliste mit Bewertung über die Eignung der einzelnen Firmen erstellt. Mit Schreiben vom 21.11.2017 bittet das Ing.-Büro Arz anhand der Bewerberliste aus den 8 geeigneten Firmen mindestens 5 Firmen auszuwählen. An diese Firmen wird dann am 30.11.2017 das Leistungsverzeichnis versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass an die 8 in Frage kommenden Firmen ein Leistungsverzeichnis versandt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Bekanntgabe des Berichtes vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2016 des Marktes Remlingen

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 13.11.2017 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt. beim Landratsamt Würzburg vom 05.03.2010 betreffend die Jahresrechnungen 2005–2009 wird bekannt gegeben.

Der Bericht enthält insgesamt drei Prüfungserinnerungen (Textziffern). Über deren Erledigung ist nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung hierzu zu berichten.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Remlingen waren im Berichtszeitraum geordnet. In der laufenden Rechnung wurden erfreulich hohe freie Finanzspannen erwirtschaftet. Die Rücklage (allgemeine Haushaltsmittel) lag im Berichtszeitraum fast durchgehend über zwei Millionen Euro. Lediglich zum Ende 2015 war sie auf 1,6 Mio. € abgesunken, zum Ende 2016 waren zwei Millionen Euro wieder überschritten. Der Schuldenstand, der sich Ende 2009 noch auf 135.000 € belief, konnte in 2012 vollständig abgebaut werden. Der Markt Remlingen ist seither schuldenfrei. Allerdings sind in den Finanzplanungsjahren 2018 mit 2020 erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen sowie die Entwicklung der Rücklagen und Schulden vor allem die Frage, ob die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen oder Anlagen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden. Die meisten Altortstraßen wurden bereits im letzten Berichtszeitraum im Rahmen der Dorferneuerung umfassend saniert, der Marktplatz wurde im aktuellen Berichtszeitraum fertiggestellt. Im Altort stehen jetzt noch die Straßen Würzburger Straße, Altes Schloss, Salzer Weg und Holzkirchener Weg aus, deren Erneuerung im Finanzplan ab 2018 vorgesehen ist. In den Baugebieten wurde die Kastanienallee erstmals hergestellt und die Hans-Gebhardt-Straße erneuert. Im Zuge der Altortstraßensanierung wurde auch die zugehörigen Wasser- und Abwasserleitungen saniert, so dass sich beide Leitungsnetze überwiegend in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Hier sind für den Bereich der noch zu erneuernden Altortstraßen Ansätze im Finanzplan vorgesehen. Bei der Abwasserbeseitigung wurde im letzten Berichtszeitraum die Erneuerung der Kläranlage abgeschlossen. Im Zuge des Ausbaus der Kastanienallee wurden nun auch die Grundstücke im hinteren Teil dieser Straße ans Kanalnetz angeschlossen. Bei der Wasserversorgung sind die beiden Brunnen regeneriert. Der Hochbehälter muss saniert und die Pumpensteuerung erneuert werden. Hierfür besteht die Planung, die Vergabe steht derzeit noch aus. Das Material der Wasserversorgung wird im Bauhof in einem eigenen Raum – getrennt vom Material der übrigen Bereiche – aufbewahrt. Eigenes Werkzeug für die Wasserversorgung ist laut Auskunft von Herrn Bürgermeister Elze vorhanden. Ein eigenes Fahrzeug, das ausschließlich für die Wasserversorgung eingesetzt wird, gibt es nicht. Es wird der Ford Pickup verwendet, der auch für andere gemeindliche Aufgaben benötigt wird. Die Kindertagesstätte wurde im Berichtszeitraum mit gemeindlichen Zuschüssen saniert und erweitert. Das Schulhaus wird seit dem Sommer 2012 nicht mehr als Schule genutzt. Zurzeit enthält es einen Raum zur Unterbringung Obdachloser. Eine neue Nutzung (z.B. Büroräume, Arztpraxen oder Altenpflege) wird gesucht. Hierfür müsste das Gebäude dann zweckentsprechend hergerichtet werden. Das Feuerwehrhaus ist in einem ordnungsgemäßen Zustand. Hier wird eine Erweiterung auf das danebengelegene ehemalige Bauhofgelände angestrebt. Im Berichtszeitraum wurde ein neues Mehrzweckfahrzeug als Ersatz für den VW-Bus beschafft. Das Löschfahrzeug von 1985 soll 2018 ersetzt werden. Ein neuer Bauhof mit allen erforderlichen Einrichtungen wurde 2016 bezugsfertig. Der Klein-Lkw (Pickup) wurde ersetzt, ein zulassungsfreier Bagger wurde angeschafft. Der Friedhof verfügt über Reserveflächen und Urnenfelder, das Gebäude (Leichenhaus/Aussegnungshalle) befindet sich im ordnungsgemäßen Zustand.

b) Kassenlage

Die Kassenlage war durchgehend geordnet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Auf dem Geldmarkt konnten durchgehend freie Geldmittel angelegt werden, meistens über zwei Millionen Euro.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erledigt die Arbeiten für den Markt Remlingen –soweit geprüft- zuverlässig und ordentlich.

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung aufgeworfenen Fragen zur Vergabe und Abrechnung der Baumaßnahme Kastanienallee bedürfen der Aufklärung. Der örtliche Rechnungsausschuss hat dieser Notwendigkeit bereits Rechnung getragen und dem Marktgemeinderat die Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes als Gutachter empfohlen.

Für 2016 hat der Marktgemeinderat noch nach der Behandlung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung und nach der Feststellung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Marktgemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO). Die Aufnahme der Ergebnisse im Protokoll und die Mitteilung des Sitzungsdatums ist ggf. erforderlich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2016 des Marktes Remlingen vollinhaltlich zur Kenntnis. Zu den drei Prüfungserinnerungen erfolgte eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung.

TOP 7 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Der Rechnungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seinen Sitzungen am 09.03.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden und die in der Anlage beigefügten Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung;

Spielplatzüberprüfung durch Fa. Enova (AO 6887) Spielplatz am Mühlberggring ist stillgelegt und wird noch geprüft. Drei Spielplätze werden abgerechnet, jedoch sind nur noch zwei Spielplätze vorhanden

Stellungnahme:

Der Spielplatz ist seit September 2015 gesperrt, die unfallträchtigen Geräte sind abgebaut. Die seit diesem Termin für den Spielplatz zu Unrecht in Rechnung gestellten Kosten für die Überprüfung wurden leider übersehen. Zwischenzeitlich wurde von der Bauverwaltung die Überzahlung beanstandet und der Betrag von der Fa. Enova zurück erstattet. Es ist davon auszugehen, dass die Firma die Kontrollen sehr unzuverlässig oder gar nicht durchführt, sonst wäre den Kontrolleuren das Schild *"Spielplatz bis auf weiteres gesperrt"* aufgefallen. Auch dem Bauhofpersonal ist nicht bekannt, ob die Kontrollen durchgeführt wurden. Auf die Aufforderung an die Firma, dass sich der Kontrolleur beim Bauhofvorarbeiter melden soll wenn er die Kontrollen durchführt, wurde nicht reagiert. Hier ist zu überlegen ob nicht eine andere Firma gesucht werden soll.

2. Prüfungsfeststellung;

Kosten für Wasserrohrbrüche, Schieberaustausch, Hydrantenaustausch durch Fremdfirmen. Bauhof ist bestens ausgerüstet und könnte die Arbeit leisten

Stellungnahme:

Grundsätzlich werden die Arbeiten durch das Bauhofpersonal durchgeführt. Der Einsatz von Fremdfirmen erfolgt in Absprache mit dem Bauhofpersonal nur in besonderen Fällen.

1. Die Rohrbrüche in der Alten Würzburger Straße, im Rosengarten, im Lehmerbergweg und am Hasenknüchel, wurden alleine durch das Bauhofpersonal repariert.

2. Der Rohrbruch in der Kreisstraße "Am Karussell" an der sehr maroden Leitung wurde durch die Fa. Lurz Tiefbau mit einem Saugwagen durchgeführt um durch Baggerarbeiten weitere größere Schäden zu vermeiden. Auch war durch dieses Verfahren der Durchgangsverkehr in der Kreisstraße gewährleistet.

3. Beim Rohrbruch im Weinbergsweg (Juli 2015) wurde die Fa. Zehe zu den Bagger- und Asphaltierungsarbeiten und für die Entsorgung des angefallenen unbrauchbaren Materials zur Unterstützung herangezogen. Die Rohrleitungsreparaturen wurden komplett durch das Bauhofpersonal erledigt.

3. Prüfungsfeststellung;

Schädlingsbekämpfung über 3.400,00 € (AO 7413); Ein Bauhofmitarbeiter sollte den Sachkundenachweis ablegen und die Arbeiten künftig selbst ausführen

Stellungnahme:

In der Sitzung am 25.09.2012 hat der Marktgemeinderat die Firma Anticimex mit der Schädlingsbekämpfung im Kanalsystem beauftragt. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 2 Jahren und verlängert sich immer um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Möglich wäre, dass der neue Bauhofmitarbeiter Andreas Schneider nach seiner Probezeit den entsprechenden Sachkundenachweis ablegt und diese Arbeiten künftig ausführt. Der Vertrag mit Anticimex ist dann rechtzeitig zu kündigen. Das Bauamt der VGem sollte über das Landratsamt erfragen, bei welcher Institution ein solcher Fachkundelehrgang besucht werden kann.

**4. Prüfungsfeststellung;
Marktveranstaltungen; Wie hoch sind die jährliche Defizite?**

Stellungnahme:

Die Defizite für den Saat- und den Weihnachtsmarkt stellen sich in den Jahren 2014 – 2016 wie folgt dar:

Jahr	Saatmarkt	Weihnachtsmarkt
2014	13.614,10 €	3.753,09 €
2015	4.346,53 €	7.676,68 €
2016	13.255,73 €	9.587,73 €

Eine detaillierte Kostenaufstellung (ohne Investitionen) ist in den Anlagen beigelegt.

In der Sitzung am 22.11.2016 hat Vorsitzende den Marktgemeinderat über die hohen Kosten insbesondere des Mittelaltermarktes informiert. Dieses Thema wurde deshalb eingehend mit den Organisatoren und Mitgliedern des Marktausschusses beraten. Für das Jahr 2017 planen die Organisatoren wieder das sog. Schleppertreffen im Rahmen des Saatmarktes. Die Attraktivität des Saatmarktes wird hierdurch gesteigert, ohne dass hierfür nennenswerte Kosten anfallen. Ein Mittelaltermarkt im Rahmen des Saatmarktes ist vorerst nicht mehr vorgesehen. Der Vorsitzende hat in der Vergangenheit auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Saat- und Weihnachtsmärkte für den Markt Remlingen aus finanzieller Sicht kein "Plusgeschäft" ist.

**5. Prüfungsfeststellung;
Fa. Zehe Abrechnungen und Schlussabrechnung Kastanienallee**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat -wie bereits in den Vorjahren- in seiner Sitzung am 09.03.2017 einstimmig das Ausschussmitglied MGR Fischer mit der Prüfung der Rechnungen „Kastanienallee“ beauftragt.

Herr Fischer hat am 13.03.2017 die Unterlagen geprüft. Beanstandungen oder weitere Feststellungen wurden bis heute von Herrn Fischer bzw. vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt.

**6. Prüfungsfeststellung;
Anstehende Maßnahmen und laufende Projekte mit Ing.-Büro Arz; Bestehen
für die Projekte Salzer Weg, Holzkirchner Weg und Altes Schloß Ingenieur-
verträge hinsichtlich des Straßenausbaus?**

Stellungnahme:

Mit der Erstellung der Straßenausbauplanung für die o.g. Projekte wurde bisher noch kein Ingenieurbüro förmlich beauftragt.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden – **nicht-** zu folgenden Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 8	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016--Ergänzung zu Prüfungsfeststellung-Nr. 5
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durchgeführt. Die Behandlung des Prüfberichts wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 16.05.2017 zurück gestellt. Am 12.10.2017 fand eine zweite Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. In dieser Sitzung wurden die zur Prüfungsfeststellung-Nr. 5 „Fa. Zehe Abrechnungen und Schlussrechnungen Kastanienallee“ von Herrn Marktgemeinderat Fischer erstellten Unterlagen erläutert und als Anlage zum Prüfbericht genommen.

Mit Schreiben vom 13.10.2017 wurden die vorgenannten Unterlagen dem Ingenieurbüro Arz mit der Bitte um ausführliche und detaillierte Stellungnahme bis zum 10.11.2017 übersandt. Das Büro teilte mit Schreiben vom 23.10.2017 mit, dass die Vorlage der gewünschten Stellungnahme bis zum gewünschten Termin auf Grund urlaubsbedingter Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiter nicht möglich sei. Nachdem das Ingenieurbüro selbst keinen Termin für die Vorlage der Stellungnahme vorgeschlagen hat, wurde mit Schreiben des Marktes Remlingen vom 02.11.2017 als Vorlagetermin der 24.11.2017 festgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat abschließend zum Sachverhalt „Fa. Zehe Abrechnungen und Schlussrechnungen Kastanienallee“ einstimmig beschlossen, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Überprüfung der Maßnahme zu beauftragen. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden – **nicht-** erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 9	Beschlussfassung über die Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 einstimmig beschlossen, zur abschließenden Klärung des Sachverhalts „Fa. Zehe Abrechnungen und Schlussrechnungen Kastanienallee“ dem Marktgemeinderat zu empfehlen, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Überprüfung der Maßnahme zu beauftragen.

Im Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg vom 13.11.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2016 wurde festgestellt, dass die von der örtlichen Rechnungsprüfung aufgeworfenen Fragen zur Vergabe und Abrechnung der Baumaßnahme Kastanienallee der Aufklärung bedürfen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	? €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.0200.6556
	☒ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☒ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☒	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☒ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen und den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Überprüfung der durch den Ausschuss aufgeworfenen Fragen zur Vergabe und Abrechnung der Baumaßnahme Kastanienallee zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 09.03.2017 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.804.023,42	1.760.592,02	4.564.615,44
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,00	0,00	5,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.804.023,42	1.760.592,02	4.564.615,44
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.804.023,42	1.760.592,02	4.564.615,44
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.804.023,42	1.760.592,02	4.564.615,44
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	4.599,11 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.314.803,92 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.429.960,16	468.294,63	120.598,64	2.777.656,15
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage des Prüfungsberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zu den aufgeworfenen Fragen zur Vergabe und Abrechnung der Baumaßnahme Kastanienallee zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1 (Vorsitzender)

TOP 12 Weiternutzung des digitalen Sitzungsdienstes mit der MandatosApp in der Wahlperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, den digitalen Sitzungsdienst mit der Mandatos iPad App auch in der kommenden Wahlperiode (= 01.05.2020 – 30.04.2026) fortzuführen. Die Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von iPads incl. Zubehör sollen im Haushalt 2020 der VGem bereitgestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beschaffung der iPads zu den bestmöglichen Konditionen spätestens in der Zeit vom 15.03.2020 – 30.04.2020 durchzuführen und die Geräte für den Einsatz der Mandatos iPad App zu konfigurieren. Die Tablett-Computer sollen den Mitgliedern der (Markt-)Gemeinderäte dann wieder ab der konstituierenden Sitzung unentgeltlich für die Zeit ihrer Mitarbeit in den örtlichen Gremien zur Verfügung gestellt und in dem bei der VGem im Einsatz befindlichen MobileDeviceManagement (MDM) inventarisiert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	
	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	
Haushaltsstelle:	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Leitbeschluss der VGem vom 19.10.2017 zu folgen und den digitalen Sitzungsdienst auch in der kommenden Wahlperiode (01.05.2020 – 30.04.2026) mit der MandatosApp durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2017 legt das KU des Landkreises Würzburg den Entwurf eines Seniorenabo-Vertrages vor. Im Wesentlichen geht es um die Gewährung von Preisvorteilen für die Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden. Diese sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden; so u.a. an die anteilige Übernahme der Kosten für das VVM-Spar-Abo in Höhe von 5 % durch den Markt.

Mit Blick auf den Fahrplan und dem sich daraus offenbarenden durchaus überschaubaren Angebot an Fahrten erscheint es eher fraglich, ob das Abo zielführend und sinnvoll für unsere Senioren ist.

Des Weiteren sind vom Markt verwaltungs- und organisatorische Aufgaben zu übernehmen; siehe hierzu insbesondere § 2 und 4 des Vertragsentwurfs. Diese zusätzlichen Aufgaben stehen in keinem adäquaten Verhältnis zum evtl. Nutzen und binden nicht vorhandene Ressourcen (weder beim Markt noch in der VGem Helmstadt).

Es bestand daher Übereinkunft zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt, den Vertrag nicht abzuschließen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer